

Preisänderungsfaktoren

Investitionsgüterindex (I)

Die vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformel ändern sich proportional mit dem Netto-Investitionsgüterindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, Lfd.-Nr. 3 „Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte – Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem Wert des zweiten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der Stichtagswert zum 01.04.2010 ($I_0 = 95,8$; 2015 = 100).

Lohn (L)

Die lohnabhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit der tariflichen Stundenvergütung der Vergütungsgruppe D (Basisvergütung) für Arbeitnehmer der E.ON Energie-Unternehmensgruppe. Die tarifliche Stundenvergütung ergibt sich aus der jeweiligen tariflichen Monatsgrundvergütung (Basisvergütung ohne Zulage) geteilt durch den jeweils im Vergütungsabkommen angegebenen Teiler.

Maßgeblich ist die zwischen der Arbeitgebervereinigung Energiewirtschaftlicher Unternehmen e.V. (AVE) und der Arbeitgebervereinigung Bayerischer Energieversorgungsunternehmen sowie der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) abgeschlossene Tarifvereinbarung für die E.ON Energie-Unternehmensgruppe.

Dem Ausgangswert ($L_0 = 15,66 \text{ €/h}$) liegen die zum 01.10.09 gültige Monatsvergütung von 2.521 € und der im Vergütungsabkommen angegebene Teiler von 161,0 zugrunde.

Änderungen der vom Lohn abhängigen Anteile der Preisformeln werden zu Beginn des der Änderung des Arbeitslohnes folgenden Quartals wirksam.

Holzpreisindex (EHP)

Die vom Holzpreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Index der Erzeugerpreise des Holzeinschlags aus den Staatsforsten gemäß lfd. Nr. 32 „Holzprodukte zur Energieerzeugung“ der Fachserie 17 – Reihe 1, „Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft“ des statistischen Bundesamtes (Basisjahr 2010=100).

Änderungen der vom Holzpreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem arithmetischen Mittel der Werte des vierten mit sechsten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der am 01.04.2010 gültige Wert, d.h. das arithmetische Mittel der Monatswerte Oktober, November und Dezember 2009 ($EHP_0 = 88,5$; 2010 = 100).

Investitionsgüterindex Maschinen (IM)

Die vom Investitionsgüterindex Maschinen abhängigen Anteile der Preisformel ändern sich proportional mit dem Netto-Investitionsgüterindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, lfd.Nr. 412 „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Maschinen (Maschinenbauerzeugnisse)“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformel erfolgen jeweils zu Beginn eines Quartals mit dem arithmetischen Mittel der Werte des vierten mit sechsten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der Wert zum 01.04.2010 ($IM_0 = 92,5$; 2015 = 100)

Wärmepreisindex (W)

Die vom Wärmepreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Wärmepreisindex (Basisjahr 2015 = 100) gemäß Fachserie 17 – Reihe 7, „Verbraucherpreisindex Deutschland, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (Sondergliederungen), CC13-77 Wärmepreisindex“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Wärmepreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem arithmetischen Mittel der Werte des zweiten mit vierten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der am 01.04.2010 gültige Wert, d.h. das arithmetische Mittel der Monatswerte Januar und Februar 2010 und Dezember 2009 ($W_0 = 90,0$; 2015 = 100).

Strompreisindex (S)

Die vom Strompreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Strompreisindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, lfd.Nr. 625 „Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte – Elektrischer Strom, bei Abgabe an Sondervertragskunden in Hochspannung“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Strompreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem arithmetischen Mittel der Werte des vierten mit neuntem, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonats. Ausgangswert ist der am 01.04.2010 gültige Wert, d.h. das arithmetische Mittel der Monatswerte Juli mit Dezember 2009 ($S_0 = 90,4$; 2015 = 100).

hnung erstellt.